



Liebe Leserinnen und Leser, liebe Genossinnen und Genossen,

der Bundestag hat sich mit großer Mehrheit für den EU-Reformvertrag von Lissabon ausgesprochen, der die Europäische Union auf eine neue Grundlage stellt. In Kraft treten kann der Vertrag aber erst nach Zustimmung des Bundesrates und wenn mögliche Verfassungsklagen entschieden sind. Leider verharrt die extreme Rechte wie einige verirrte Linke in Deutschland im nationalistischen Denken und lehnt den Vertrag ab. Ihre voraussichtlichen Verfassungsklagen gegen den Reformvertrag sind purer Populismus und verzögern unnötig die Ratifizierung. Dies widerspricht fundamental den Interessen der Menschen in Deutschland. Der EU-Reformvertrag stärkt sowohl das Europäische Parlament wie auch die nationalen Parlamente. Er ermöglicht Bürgerbegehren und führt soziale Schutzklauseln ein. Damit kommt Europa ein gutes Stück voran. Eine demokratische Verfassung für eine echte Bürgerunion bleibt aber weiterhin das langfristige Ziel, für das sich die deutschen und europäischen Sozialdemokraten einsetzen.

Mit besten Grüßen

Wenn Geiz nicht geil ist

Der Slogan "Geiz ist geil" spricht viele an. Wer möchte nicht gerne ein paar Euro beim Einkauf sparen. Dies gilt auch für die öffentliche Hand, die zum sorgsamem Umgang mit Steuergeldern angehalten ist. Allerdings kann dies auch schnell fatale Folgen haben. Denn wollen wir wirklich, dass nur die Anbieter öffentliche Aufträge erhalten, die sich an dem schädlichen Wettlauf um Hungerlöhne und immer schlechtere Arbeitsbedingungen beteiligen? Geiz ist eben doch nicht immer geil.

Die EU hat sich deshalb darauf verständigt, dass der Wettbewerb um öffentliche Aufträge nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen darf. So schafft ein europäisches Gesetz, die Vergaberichtlinie, die Möglichkeit, auch soziale Kriterien bei öffentlichen Ausschreibungen vorzugeben.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) vertritt jedoch den Standpunkt, dass solche Vorgaben, wie etwa die Zahlung ortsüblicher Tarife, die Dienstleistungsfreiheit einschränken. Lediglich der Verweis auf gesetzliche Mindestlöhne oder für allgemeinverbindlich erklärte Tarifabschlüsse, wie es sie mittlerweile in der deutschen Baubranche gibt, sei erlaubt.

Daher gilt nach wie vor: alle Branchen in Deutschland müssen in das Entsendegesetz aufgenommen werden. Nur so können wir in einem offenen europäischen Arbeitsmarkt dem Wettbewerb auf Kosten der Beschäftigten einen Riegel verschieben. Darüber hinaus gehören die gesetzlichen Vorgaben auf den Prüfstand. Öffentliche Auftraggeber müssen die Möglichkeit haben, die Zahlung ortsüblicher Tarife zu verlangen, auch wenn diese über dem Mindestlohn der Branche liegen. Europa wird nur als ein soziales Europa überleben. Diese Einsicht darf auch im EuGH Einzug halten.

Mehr Arbeitnehmerrechte in Europa?

Eigentlich wollte die EU-Kommission es den Sozialpartnern - sprich den europäischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden - überlassen, die Eckpunkte für die Revision der europäischen Betriebsrats-Richtlinie auszuarbeiten. Da die Arbeitgeber jedoch auf der Bremse stehen, ist nun die EU-Kommission in der Pflicht, einen Vorschlag zu präsentieren.

Alle Versuche des Europäischen Gewerkschaftsbundes, sich in den vergangenen Jahren mit den Arbeitgebern zu verständigen sind gescheitert. Zunächst verweigerte die Arbeitgeberseite das Gespräch, dann versuchten sie, die Überarbeitung auf die Zeit nach der Europawahl im Sommer 2009 zu verlagern.

Darauf haben sich die Gewerkschaften nicht eingelassen. Schließlich steht das Recht der Beschäftigten auf eine ordentliche Vertretung über nationale Grenzen hinweg auf dem Spiel. Dabei geht es insbesondere um verbesserte Informationen über die Situation der Unternehmen, es geht um bessere Arbeitsbedingungen für die Europäischen Betriebsräte und es geht um den Zugang der Gewerkschaften zu Betriebsratssitzungen.

Fit für Europa?

Unter allen richtigen Antworten zu der folgenden Frage die uns per E-Mail **bis Ende der nächsten Woche** erreichen, verlosen wir zwei Frühstückstassen.

Frage: Wie viele EU-Mitgliedstaaten müssen den neuen EU-Reformvertrag (Vertrag von Lissabon) unterzeichnen, damit er in Kraft treten kann?

- a) 15 b) 25 c) 27

Der Gewinner vom letzten Mal ist **Norbert Weigelt** aus **Buseck**. Das Europäische Parlament kam vor 50 Jahren in Straßburg zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Europäisches Parlament
Rue Wiertz
B-1047 Brüssel
Tel: 0032 2 28 45342
Fax: 0032 2 28 49342

Europabüro
Fischerfeldstraße 7-11
D-60311 Frankfurt
Tel: 069 299888510
Fax: 069 299888511

www.udobullmann.de
udo.bullmann@spd.de